

LEX superior

In Verantwortung für die Juristengenerationen des digitalen Zeitalters.

1. Überzeugungen

- 1.1 Die juristische Ausbildung muss juristische Kompetenzen für eine Welt vermitteln, wie sie heute existiert und sich in absehbarer Zukunft entwickeln wird.
- 1.2 Ein kompetentes juristisches Urteil über die Welt, in der wir leben, kann nur fällen, wer die Vorgänge und Zusammenhänge in ihr hinreichend versteht. Normative Überlegungen dürfen nicht völlig losgelöst von der Realität erfolgen, auf die sie sich beziehen. Juristen müssen in der Lage sein, sich ein fundiertes Bild der tatsächlichen Lebenswelt zu machen.
- 1.3 Die juristische Ausbildung muss die Urteilskraft verstärkt anhand von Sachverhalten schulen, die Teil der gegenwärtigen Lebensrealität sind. Juristisches Denken, Prinzipienkenntnis und Systemwissen lassen sich anhand von Sachverhalten aus dem Leben des 21. Jahrhunderts vermitteln.
- 1.4 Die juristische Ausbildung darf sich nicht darauf beschränken, das Recht als gesetzte Realität zu begreifen. Sie darf sich nicht damit begnügen, den Studierenden zu einer Reproduktionsmaschine vorgefertigter Meinungen zu erziehen. Gesetze müssen überdacht und kritisch hinterfragt werden. Das gestaltende Nachdenken über Recht und Gesetz muss Teil der Ausbildung werden.
- 1.5 Die zunehmend digitalisierte Welt verändert sich rasant. Diese Veränderungen erzeugen gesellschaftliche Herausforderungen. An den Universitäten müssen Studierende bereits in den Denkprozess eingebunden werden, wie das Recht mit diesen Herausforderungen umgeht. Ein wesentlicher Teil der Herausforderungen wird unsere eigene juristische Arbeitsweise betreffen. Studierende müssen das juristische Arbeiten mit Werkzeugen und Hilfsmitteln lernen und trainieren, die sie später in der juristischen Praxis nutzen werden.
- 1.6 Die Digitalisierung eröffnet Chancen und Möglichkeiten. Sie wird Juristen ermöglichen, über Grenzen hinweg produktiv und kreativ zusammen zu arbeiten. Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden. Das erfordert Umdenken und Arbeit.

2. Ziele

Ein digitaler juristischer Ausbildungsstandard für unser digitales Zeitalter.

- 2.1 Wir möchten allen Studierenden eine zeitgemäße juristische Ausbildung ermöglichen. Zeitgemäßheit hat für uns drei Dimensionen: Inhalte, Arbeitsweisen und Kompetenzen. Dabei verkennen wir nicht, dass wir zunächst an die Ausbildungs- und Prüfungsrealität anknüpfen müssen. Wir erkennen auch, dass dieses Ziel sehr hoch gesetzt ist und noch viele Schritte vor uns liegen. Dieses Ziel erreichen wir nur gemeinsam und mit der Hilfe anderer.
- 2.2 Zeitgemäße Inhalte meint das juristische Arbeiten mit Sachverhalten, die für das heutige gesellschaftliche Zusammenleben wesentlich sind. Sie müssen reale und konfliktbehaftete Vorgänge des Lebens behandeln. Das Internet, automatisierte Vorgänge und grenzüberschreitende Bezüge dürfen in der Ausbildung nicht nur eine unbedeutende Nebenrolle spielen.
- 2.3 Eine zeitgemäße Arbeitsweise berücksichtigt bei Wissenserwerb, Wissensfestigung und Wissenswiedergabe wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse der pädagogischen Psychologie und umfasst den zielgerichteten Einsatz etablierter technischer Hilfsmittel.

- 2.4 Zeitgemäße Kompetenzen sind solche, die auf dem künftigen beruflichen Weg nützlich sein werden. Dazu gehören kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsführung, Rechtsgestaltung und insbesondere Technikkompetenz. Es ist gut, dass in der digitalisierten Welt juristische Aufgaben nicht mehr in mühevoller analoger Handarbeit erledigt werden müssen. Digitalisierung bedeutet aber nicht nur einen bloßen Wechsel des Mediums, sondern insbesondere auch einen Wechsel in den Methoden, der sich durch den Einsatz neuer Werkzeuge auszeichnet (Stichwort: Legal Tech).
- 2.5 Zur Erreichung dieser Ziele sehen wir unsere Möglichkeiten darin, für die Studierenden an einem digitalen juristischen Ausbildungsstandard zu arbeiten. In Anknüpfung an die heutige Prüfungs- und Examensrealität möchten wir eine jederzeit verfügbare Plattform schaffen, die effizient juristisches Wissen auf hohem Niveau und dennoch verständlich vermittelt. Auf ihr sollen Studierende auch ihr eigenes Wissen bündeln und organisieren. Außerdem werden wir Programme entwickeln, mit denen intellektuell wenig anspruchsvolle, mühsame, zeitraubende, aber bislang manuell erledigte juristische Aufgaben automatisiert werden.
- 2.6 Unseren Beitrag verstehen wir darin, die Studierenden und Universitäten zeitlich zu entlasten, damit sie sich den wesentlichen Fragestellungen unserer Zeit widmen können. Die Lebenszeit ist begrenzt. Die juristische Ausbildung nutzt sie aktuell nahezu vollständig dafür, Studierende auf alte, ausgetretene und teilweise überhaupt nicht mehr genutzte Pfade zu zwingen. Die intellektuellen Kräfte und Fähigkeiten der Studierenden müssen für die bedeutsamen Fragen unserer Zeit genutzt werden.

3. **Maßnahmen**

Die Standard-App für Juristen.

- 3.1 Den Juristengenerationen des digitalen Zeitalters soll unsere App als ständiger Begleiter zur Verfügung stehen. Der Weg über eine App dient allein der leichten und flexiblen Verfügbarkeit sowie dem komfortablen Zugang zum Recht. Das Schleppen vieler Bücher ist keine juristische Kompetenz. Auch das bloße Auswendiglernen von Details, die jederzeit digital nachgeschlagen werden können, ist keine juristische Kompetenz.
- 3.2 In unserer App steht das Gesetz im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen aus dem Gesetz und stets mit Blick zum Gesetz das Recht verstehen und darüber nachdenken. Unsere Lerninhalte werden wir möglichst so formulieren, damit sie unmittelbar in einer Prüfung verwendet werden können. Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, möglichst nahe an der Prüfungspraxis zu lernen. Neben diesem Einzelwissen stehen Prinzipienkenntnis, Systemwissen und methodische Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die App soll den Studierenden auch ermöglichen, ihr eigenes Wissen mit den entsprechenden Vorschriften verknüpft zu organisieren und zu verwalten.
- 3.3 Neben dem, was die Prüfungs- und Examensrealität den Studierenden abverlangt, werden wir vor dem Hintergrund unserer Überzeugungen und Ziele experimentieren. Konkret geht es darum, wie bessere Gesetze mit klarer formulierten Sätzen und weniger Lücken aussehen können, um die maschinelle Auswertung von Urteilen und Beschlüssen und um die Entwicklung von Möglichkeiten für ein (teil-)automatisiertes Treffen juristischer Entscheidungen.

Heidelberg, im April 2018